

KOPIE



MARKTGEMEINDE TAMSWEG

A-5580 Tamsweg, Marktplatz 1

☎ 06474/7711-0 • Fax 06474/7711-31

E-Mail: gemeinde@tamsweg.at

Tamsweg, am 09.12.2020

VERORDNUNG

Der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Tamsweg über die Einhebung einer Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe

Rechtsgrundlagen: §2 iVm §11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG) idgF. sowie Festsetzung der allgemeinen Nächtigungsabgabe durch den Tourismusverband Tourismus Lungau Salzburger Land in ihrer Sitzung vom 20.10.2020 mit einer Höhe von €2,30 pro Nächtigung ab 01.11.2021

1.

- Für Ferienwohnungen mit mehr als 130m² Nutzfläche € 262,20 (entspricht 30% des 380-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)
- Für Ferienwohnungen mit mehr als 100m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 248,40 (entspricht 30% des 360-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)
- Für Ferienwohnungen mit mehr als 70m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 207,-- (entspricht 30% des 300-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)
- Für Ferienwohnungen mit mehr als 40m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 179,40 (entspricht 30% des 260-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)
- Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40m² Nutzfläche € 138,-- (entspricht 30% des 200-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)
- Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 89,70 (entspricht 30% des 130-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG)

2. Die Verordnung tritt mit 01.11.2021 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister:

Georg Gappmayer



ergeht an:

1. Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 1
2. Anschlag Amtstafel
3. Homepage

angeschlagen am: 09.12.2020

abgenommen am: